

TOP 4: Zusammenfassung der behindertenpolitischen Aussagen aus dem Koalitionsvertrag

I. Was steht in den Anforderungen des Landesbehindertenbeauftragten an die Koalitionsvereinbarung (05.06.2015)

Allgemein:

- volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe und Selbstbestimmung
- Behindertenpolitik muss integraler Bestandteil aller Felder staatlichen Handelns sein: Verankerung der Behindertenpolitik als Querschnittsaufgabe im Sinne eines Disability Mainstreaming
- In der Koalitionsvereinbarung sollen die Belange behinderter Menschen in allen Politikfeldern aufgegriffen werden

Konkrete Anforderungen:

Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen

- Umsetzung der einzelnen Maßnahmen sowie Evaluierung und Fortschreibung

Arbeit und Beschäftigung

- a) Sicherstellung der Verfügbarkeit der Mittel aus der Ausgleichsabgabe für Maßnahmen des Integrationsamts durch Schaffung eines Sondervermögens für die Ausgleichsabgabe
- b) Umsetzung von weiteren Integrationsprojekten im Land Bremen
- c) Implementierung von Beschäftigungsprojekten für behinderte Menschen im öffentlichen Dienst

Barrierefreiheit

- a) Rathaus: Schaffung eines barrierefreien Zugangs über den Haupteingang
- b) Herstellung der baulichen Barrierefreiheit in allen Ortsämtern
- c) Herstellung der Barrierefreiheit in kulturellen Einrichtungen wie Museen und Theatern für Besucher (die sehbehindert, blind, gehörlos oder auf den Rollstuhl angewiesen sind)

Bauen

- a) Haushaltsmittel zur systematischen Reduzierung von Zugangshindernissen und -barrieren zur Verfügung stellen: Schaffung eines eigenen Budget für den Abbau von Barrieren in bestehenden öffentlichen Gebäuden, insbesondere auch in Schulgebäuden

- b) Erstellung eines Leitfadens für barrierefreies Bauen und Planen öffentlicher Gebäude (Hochbauten) unter Berücksichtigung des entsprechenden Bundesleitfadens

Bildung und Erziehung

- a) Schullassistenten: Verbesserung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens insbesondere auch in zeitlicher Hinsicht
- b) Umsetzung des Memorandums "Bremer Bündnis für schulische Inklusion" (Inklusion in Schule und Bildungspolitik ins Zentrum rücken)

Bundesteilhabegesetz / Reform der Eingliederungshilfe

- Leistungen für Menschen mit Behinderungen aus dem Fürsorgeprinzip heraus lösen und zu einem modernen Teilhaberecht weiter entwickeln

Gesundheit und Pflege

- a) Schaffung eines Medizinischen Zentrums für erwachsene geistig und/oder mehrfachbehinderte Menschen (MZEB)
- b) Stärkere Förderung der barrierefreien gynäkologischen Praxis (Öffentlichkeitsarbeit/Bewusstseinsbildung)
- c) Weiterentwicklung der Psychiatriereform
- d) Voranbringen des Modellprojekts Psychriatriebudget Bremerhaven

Landesteilhabebeirat

- Inhaltliche Unterstützung

Novellierung von Gesetzen

- Bremisches Behindertengleichstellungsgesetz (BremBGG), Bremisches Denkmalschutzgesetz (DSchG), Bremische Landesbauordnung (BremLBO) und Überprüfung von weiteren Landesgesetzen: z.B. Bremisches Hochschulgesetz (BremHG)

Sport

- a) mehr Barrierefreiheit in Sportstätten und Bädern (besonders bei Instandhaltung, Sanierung und Neubau)
- b) Umsetzung des Modellvorhabens "Inklusion im Sport"

Staatsrätekonzferenz

- Teilnahme des Landesbehindertenbeauftragten an deren Sitzungen

Tourismus

- a) Stadtführer Barrierefreies Bremen: Weiterentwicklung und dauerhafte finanzielle Absicherung
- b) Einführung einer verbindlichen Quote von 10 Prozent barrierefreier und rollstuhlgerechter Gästezimmer bei Hotelneubauten

Verkehr

- Haushaltsmittel zur systematischen Reduzierung von Zugangshindernissen und -barrieren im öffentlichen Verkehrsraum zur Verfügung stellen

Wahlen

- Erarbeitung eines Kriterienkatalogs „Barrierefreiheit von Wahllokalen“

Wohnen

- a) Aufnahme einer verbindlichen Quote uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbarer Wohnungen in die Landesbauordnung
- b) eigenständige Wohnformen für behinderte Menschen sollen gezielt gefördert werden (das Ziel: Behinderte sollen privat wohnen statt in Heimen untergebracht zu werden)

Zugänglichkeit (Information und Kommunikation)

- Implementierung der Leichten Sprache: z.B. behördliche Bescheide in Leichter Sprache verfassen

II. Was steht im Koalitionsvertrag?

Arbeit

- a) Teilhabe von schwerbehinderten Menschen am Arbeitsleben (S. 17/18): die Verwendung der Ausgleichsabgabe ist der Inklusion verpflichtet. Wir werden in den kommenden vier Jahren dafür Sorge tragen, dass die Rücklagen im Bereich der Ausgleichsabgabe soweit noch nicht gebunden für die Integration behinderter Menschen in den ersten Arbeitsmarkt verwandt werden.
- b) wir werden die Bundesagentur für Arbeit, die Jobcenter sowie die Kammern und Arbeitgeberverbände im Land Bremen unterstützen, damit sie ihren Verpflichtungen bei der Integration behinderter Menschen in den ersten Arbeitsmarkt noch umfangreicher und nachhaltiger gerecht werden können;
- c) wir werden sicherstellen, dass behinderte ArbeitnehmerInnen im öffentlichen Dienst uneingeschränkt, entsprechend ihren Fähigkeiten und Neigungen berücksichtigt und gefördert werden - sowohl bei der Personalentwicklung als auch beim Personaleinsatz;
- d) wir werden Werkstätten für Menschen mit Behinderung sowie Projekte, die eine Integration behinderter Menschen in den Arbeitsmarkt zum Ziel haben, weiter unterstützen

Demokratie, Beiräte und Bürgerbeteiligung

- Ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement (S. 116)
Auch für behinderte Menschen wollen wir in Zusammenarbeit mit dem **LBB** sowie den Einrichtungen und Initiativen der Behindertenhilfe eine möglichst gleiche Teilhabe an ehrenamtlicher Arbeit ermöglichen.

Finanzen und Personal

- Erfüllung der Schwerbehindertenquote (S. 123/124)
Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind uns wichtig. In der nächsten Legislaturperiode werden wir daher folgende Schwerpunkte setzen:
 - ...
 - Erfüllung der Schwerbehindertenquote

Gesundheit

- a) alle BürgerInnen im Land Bremen müssen ... Zugang zu den Gesundheitsangeboten haben (Präambel, S. 9)
- b) zielgruppenorientierte medizinische und gesundheitliche Angebote sicherstellen (S. 96)
neben dem sozialpädiatrischen Institut für Eltern von Kindern mit körperlicher und seelischer Behinderung (SPI) unterstützen wir auch die zügige

Einrichtung eines medizinischen Zentrums für erwachsene Behinderte (MZEB) im Land Bremen.

- c) es bedarf einer medizinischen und therapeutischen Versorgung, die auf die je spezifischen Bedarfslagen von Frauen und Männern ausgerichtet ist - insbesondere bei Präventionsangeboten, in der Psychiatrie und in der Suchthilfe.
- d) Seelische Gesundheit (S. 97/98)
wir werden die Förderung der seelischen Gesundheit in allen Lebensbereichen intensiv fortsetzen.
Wir machen uns weiter stark für eine Psychiatriereform im Land Bremen. Dazu gehören unter anderem der Ausbau ambulanter, teilstationärer und regionaler Angebote, die Stärkung der Beteiligung von PatientInnen sowie Angehörigen und die verbindliche Vernetzung der Behandlungsangebote.
- e) das überwiegend gute Niveau der Psychiatrieversorgung im Land Bremen wollen wir gezielt weiterentwickeln und dabei auch die Versorgung der schwer- und chronisch kranken Menschen sicherstellen.
Dabei werden wir insbesondere die Ambulantisierung (auch durch die Umwandlung stationärer Kapazitäten insbesondere am Klinikum Bremen-Ost) sowie die Betreuung im häuslichen Bereich verstärken und das Thema Arbeit und Beschäftigung intensivieren.
Modellprojekte für SGB V- und SGB XII-integrierende Leistungen wollen wir befördern, um bedarfsgerechte Hilfsangebote aus einer Hand zu ermöglichen.
Wir unterstützen die Entwicklung eines Modellprojekts Psychiatrie in Bremerhaven, das den Ansatz verfolgt, schwer und chronisch kranke Menschen ambulant und ggf. auch aufsuchend in ihrem Lebensumfeld zu behandeln.
- f) wir wollen zudem das Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch kranke Menschen novellieren.
Ein wesentlicher Bestandteil der zu entwickelnden Hilfen wird durch den Sozialpsychiatrischen Dienst erbracht - angesichts der stetig wachsenden Anzahl von Menschen mit psychischen Erkrankungen und Krisen werden wir die notwendigen Ressourcen für diese wichtigen Hilfen bereitstellen.
- g) daneben brauchen wir weiterhin niedrigschwellige Angebote für Menschen mit akuten oder andauernden psychischen Problemen u.a. zur Überbrückung von Wartezeiten, bis eine Regelpsychotherapie begonnen werden kann. Wir setzen uns daher dafür ein, dass die bestehenden Angebote erhalten und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.
- h) Gesundheit im Quartier (S. 98/99)
Unverzichtbar ist für uns eine wohnortnahe Versorgung im Quartier. Wir werden bundesgesetzliche Regelungen unterstützen, die es Krankenkassen ermöglichen, verbindliche Vereinbarungen zu treffen, damit medizinische und therapeutische Leistungen in barrierefreien Räumen und mit barrierefreien Einrichtungen erbracht werden. Die Angebote zur Gesundheitsförderung sollen mit den medizinischen und pflegerischen Versorgungsangeboten auf Quartiersebene durch Vernetzung der Akteure besser miteinander verbunden

werden. Die Versorgungssicherheit im ambulanten Bereich wollen wir stärken. Um für mehr Menschen ein Höchstmaß an Selbstbestimmung zu gewährleisten, wollen wir das Modell der „Persönlichen Assistenz“ ausbauen.

- i) mit der mobilen Reha wurde ein ergänzendes Angebot für alte und besonders mobilitätseingeschränkte Menschen für die „ReHa zuhause“ geschaffen. Wir werden uns dafür einsetzen, Rehabilitation in der eigenen Häuslichkeit für diejenigen Menschen die es wünschen, zu öffnen.
- j) auch Menschen mit Demenz sollen so lange wie möglich selbstbestimmt in ihrem Quartier leben können. Dafür wollen wir Initiativen, Projekte und Aktionen sowie deren Vernetzung unterstützen.

Kinder und Bildung

- a) Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung der Inklusion (S. 8 + S. 52)
- b) Gute Bildung und Erziehung von Anfang an: ... Zuständigkeit des neu zu bildenden Ressorts zusammenführen. Schwerpunkte eines solchen Rahmenbildungsplans sollen die Bereiche Sprachförderung, Inklusion, Armutsprävention, Elternarbeit und die konkrete Gestaltung des Übergangs sein (S. 53).
- c) die Weiterentwicklung der Kitas zu Kinder- und Familienzentren soll fortgeführt werden. Damit sollen ... Frühförderung und die alltagsintegrierte Sprachförderung insbesondere in den Stadtteilen mit einem hohen Anteil armer Bevölkerung zu einem inklusiven Angebot ausgebaut werden (S. 55)
- d) Gute Schulen sind inklusiv (S. 58/59)
Bremen ist heute deutschlandweit führend im Bereich der schulischen Inklusion. Grundsätzlich sollen alle Begabungen der SchülerInnen ihren Möglichkeiten entsprechend angemessen gefördert und gefordert werden. Die individuelle Entwicklung der SchülerInnen muss im Mittelpunkt des Unterrichts stehen. Damit dies gelingt, wollen wir mehr darauf bezogene Fortbildungen zur Entwicklung neuer Lernkulturen anbieten.
- e) die Unterstützungseinrichtungen für die Schulen, die Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP) und die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) werden wir stärken und weiter ausbauen. Für SchülerInnen mit stärkeren Verhaltensproblemen benötigen wir außerhalb des Regelunterrichts zeitweise pädagogisch-praktische Angebote. Dies kann ihr Verhalten stabilisieren und eine Beschulung im Regelunterricht wieder möglich machen.
Auf der Basis der bestehenden Vereinbarungen werden wir deshalb die Ausstattung der ReBUZ und ZuP schrittweise um das Volumen von 20 Stellen erhöhen.
- f) wir werden den Entwicklungsplan Inklusion anpassen, weiterentwickeln und Qualitätsstandards für inklusive Beschulung definieren. Durch eine

transparentere Lehrerstundenzuweisung an die Schulen und durch eine Ausstattung, die der erhöhten Quote von Kindern mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf entspricht, werden wir die Professionalität und die Qualität der Schulen verbessern. Dafür werden wir zusätzlich ein Volumen von 26 Stellen zur Verfügung stellen. Über ihren Einsatz sollen die Schulen gemeinsam mit den ReBUZ nach fachlichen Erwägungen und entsprechend der jeweiligen Ausgangslage ihrer SchülerInnen entscheiden.

- g) die durchgängigen Gymnasien müssen ebenfalls neue Lehr- und Lernkulturen einbeziehen und mehr Inklusion umsetzen. Wichtig ist, dass auch die Privatschulen offen für alle Kinder und Jugendlichen bleiben und sich den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention stellen. Kinder mit Beeinträchtigung, die eine Privatschule besuchen, erhalten die Fahrtkosten bis zu der Größenordnung erstattet, die für den Besuch der nächstgelegenen, geeigneten, staatlichen Schule entstehen würden.
- h) die bisherige Feststellungsdiagnostik zur Ermittlung von besonderem Förderbedarf werden wir bis zum Jahr abschaffen. Bis dahin werden wir ein Konzept zur individuellen Förderdiagnostik unter Einbeziehung von Experten entwickeln, entsprechende Förderressourcen werden gemäß der Zuweisungsrichtlinie bereitgestellt. Dabei soll eine individuelle, an die jeweiligen Bedürfnisse angepasste Förderung sichergestellt werden, ohne Kinder mit Beeinträchtigungen zu stigmatisieren.
- i) durch entsprechende Lehrinhalte sollen Lehramtsstudierende befähigt werden, an allen Schulformen inklusiv zu arbeiten. Inklusion, Deutsch als Zweitsprache, Interkulturalität sowie der Umgang mit Heterogenität sollen daher als verbindliche Ausbildungsbestandteile in allen Lehramtsstudiengängen umgesetzt werden.
- j) darüber hinaus gehören umfangreiche Praxiserfahrungen zu einer guten Lehramtsausbildung. Auch die Lehre an der Universität wollen wir in diesem Sinne und im Interesse der Lehramtsstudierenden berufsbezogener ausrichten.
- k) Gute berufliche Bildung (S. 60)
Wir unterstützen Bemühungen von Unternehmen mit dem Ziel, mehr Ausbildungsplätze für Jugendliche mit Behinderungen und Förderbedarf zu bieten.
- l) Weiterbildungsträger (S. 61)
... Inklusion
- m) Gute Bildung in modernen Schulgebäuden (S. 62)
Unsere Kinder sollen in modernen Gebäuden lernen. Für die Sanierung der Schulen und Turnhallen sowie für die baulichen Anpassungen an die Anforderungen der Inklusion und der Ganztagsbeschulung sehen wir investive Mittel vor. Zur Kosteneinsparung sollen standardisierte Ausbaumodule entwickelt und umgesetzt werden.
Darüber hinaus werden Mittel für dringend benötigte Neubauten von Schulgebäuden zur Verfügung gestellt.

Soziales

- a) Inklusive Sozialpolitik - Teilhabe für Alle! (S. 63)
Inklusive Sozialpolitik hat das Ziel, die moderne Stadtgesellschaft so zu gestalten, dass alle Menschen an ihr teilhaben können.
Dazu gehören Junge und Alte, Menschen, die hier geboren und aufgewachsen sind, ..., behinderte wie nichtbehinderte Menschen, ...
Durch diese Vielfalt der Menschen entfalten sich Chancen, Ressourcen und Perspektiven der Gestaltung, es entstehen aber auch Herausforderungen für eine Teilhabe Aller mit Folgen für das Gemeinwesen und den sozialen Zusammenhalt.
Bremen hat immer wieder zum Wohle der BürgerInnen Chancen ergriffen eine Politik der Inklusion zu verfolgen und die Ausgrenzung von der gesellschaftlichen Teilhabe zu verhindern, sowie deren Folgen zu erkennen und dem entgegen zu wirken.
- b) Auch Kindern und Jugendlichen gehört die Stadt (S. 63)
Geld für Jugendarbeit muss so eingesetzt werden, dass Kinder und Jugendliche unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, kultureller Identität, Behinderung, sozialem Umfeld und Einkommen der Eltern, der Zugang zu Freizeitaktivitäten ermöglicht wird.
- c) Rechte von behinderten Menschen umsetzen (S. 65 ff)
Mit der Umsetzung des Landesaktionsplans und des kommunalen Teilhabeplans Bremerhavens werden wir die UN-Behindertenkonvention im Land Bremen verwirklichen.
Das Ziel dabei: behinderte Menschen sollen Zugang zu allen gesellschaftlichen Bereichen erhalten. Auch deshalb stehen wir zur konsequenten Verwirklichung der Inklusion.
- d) generell gilt für uns die Forderung „Nicht ohne uns über uns“: das Prinzip des wählbaren „Persönlichen Budgets“ ist dafür ein gutes Beispiel. So werden behinderte Menschen in die Lage versetzt, selbst zu entscheiden, welche konkreten Hilfen sie im Alltag, bei der Arbeit oder bei der Freizeitgestaltung in Anspruch nehmen wollen.
- e) um für mehr Menschen ein Höchstmaß an Selbstbestimmung zu gewährleisten, wollen wir das Modell der „Persönlichen Assistenz“ ausbauen. Das soll auch eine Begleitung zu Gemeinschaftsaktivitäten vereinfachen. Pflege und Eingliederungshilfe müssen dafür zu einem Unterstützungssystem zusammengeführt werden.
Insbesondere werden wir uns auf der Bundesebene für eine gesetzliche Regelung stark machen, welche die Weiterfinanzierung der persönlichen Assistenz im Falle eines Klinikaufenthalts für alle Menschen mit Behinderungen gewährleistet.
Auf der Bundesebene sind wir aktiv an der Reform der Eingliederungshilfe beteiligt. Sie soll zu einem umfassenden Recht auf soziale Teilhabe ausgebaut werden.

- f) darüber hinaus bleibt unser Ziel eine weitreichende Barrierefreiheit - in der Kommunikation, im ÖPNV, in öffentlichen Gebäuden und auf den Plätzen unserer Städte.
Dazu gehören auch inklusive Angebote in Kunst, Kultur und Sport genauso wie in der Volkshochschule, in Museen und vielen weiteren Einrichtungen unserer Städte.
Um die soziale Teilhabe zu verbessern, werden wir mehr stationäre Plätze in ambulante Angebote in der eigenen Wohnung umwandeln.
- g) zu einer weitreichenden Barrierefreiheit gehört für uns auch das Einsetzen der „Leichten Sprache“.
- h) Wir werden das Behindertengleichstellungsgesetz Bremens novellieren, die Landesbauordnung hinsichtlich der Bestimmungen der Barrierefreiheit weiterentwickeln und weitere Gesetze hinsichtlich ihrer Verpflichtungen zur Barrierefreiheit überprüfen.
- i) Teilhabe für alte Menschen (S. 65)
die Infrastruktur in den Stadt- und Ortsteilen wollen wir seniorengerecht weiterentwickeln, inklusive besserer Aufenthaltsmöglichkeiten im öffentlichen Raum sowie die Herstellung von Barrierefreiheit in den Stadtteilen.
Modellvorhaben für gemeinschaftliches, altersgerechtes und interkulturelles Wohnen und Mehrgenerationenwohnprojekte wollen wir ermöglichen.
Auch Menschen mit Demenz sollen so lange wie möglich in ihrem gewohnten Quartier leben können, dafür müssen die Strukturen bereitgestellt werden.
- j) innovative Ansätze zum selbstbestimmten Wohnen für Jung bis Alt sollen berücksichtigt werden. In der Stadt Bremen sind dazu die Dienstleistungszentren eine gute Grundlage, die gestärkt werden müssen.
- k) (unser Ziel ist es, das alte Menschen in ihrem Lebensumfeld verbleiben können und die dafür nötige Infrastruktur vorfinden)
- l) (die aufsuchende Altenarbeit werden wir absichern, Seniorenbegegnungsstätten in Bremen werden wir erhalten. Wir werden darauf hinwirken, dass die Angebote zukünftig stärker mit anderen im jeweiligen Stadtteil vorhanden systematisch vernetzt werden. Der Altenplan wird fortgeschrieben)
- (m) die bremische Seniorenvertretung wird weiterhin unterstützt und tagt in der Bremischen Bürgerschaft)
- n) auch künftig wird die Förderung von ambulanten und miteinander verzahnten Unterstützungs-, Pflege- und Betreuungsangeboten eine entscheidende Grundlage sein. Unverzichtbar ist für uns eine wohnnah, integrierte Versorgung im Quartier, denn dies entspricht mehrheitlich den Wünschen der Pflegebedürftigen.
- o) gleichzeitig darf auch Pflegebedürftigkeit nicht zu einem Abrutschen in Armut führen, deshalb werden wir auf Bundesebene eine Erhöhung der Leistungen und die schnelle Einführung des sogenannten erweiterten

Pflegebedürftigkeitsbegriffs fordern: es darf nicht sein, dass sich die Höhe der Pflegeleistungen in erster Linie aufgrund der körperlichen Einschränkungen bestimmt.

Gerade auch Menschen mit Demenz, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen sind eben nicht nur auf Pflege, sondern darüber hinaus auf Betreuung und Zuwendung angewiesen, was sich auch in der Höhe der Pflegeleistungen widerspiegeln muss.

- p) innovative Ansätze zum selbstbestimmten Wohnen für Jung bis Alt sollen berücksichtigt werden.
Wir werden ein Bremer Modell entwickeln, in dem wir „Quartierszentren“, eine 24-Stunden-Pflegeunterstützungsbereitschaft und eine Beratung durch Dienstleistungszentren, Begegnungsstätten und andere Beratungsangebote kombinieren.
- q) (unser Ziel ist es, das alte Menschen in ihrem Lebensumfeld verbleiben können und die dafür nötige Infrastruktur vorfinden)
- r) Geschlechtergerechtigkeit
den „Landesaktionsplan gegen Homo-, Trans- und Interphobie“ werden wir gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren umsetzen.
Auf Bundesebene setzen wir uns für einen „Aktionsplan für Vielfalt“ ein, der Homophobie und Transphobie entgegensteuert, der Forschung u.a. zu Diskriminierungen sowie queeren Lebensweisen fördert... (S. 69)

Sport

- a) Bremen in Bewegung (S. 76)
Inklusion ist auch und gerade im Sport für uns von hoher Bedeutung. Dabei stehen wir für verlässliche Rahmenbedingungen, die die Arbeit der Sportvereine und der zahlreichen Ehrenamtlichen sichern.
Unser Ziel ist es, die Vereine dabei zu unterstützen, ein Angebot vorzuhalten, das sich an alle Menschen richtet und ...
- b) Inklusion im Sport (S. 77)
die gleichberechtigten Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit und ohne Behinderung sind für uns auch im Sport sehr wichtig und wir setzen auch im Sport auf Inklusion.
Deshalb werden wir entsprechende Sportangebote der Vereine und Weiterbildungen für Übungsleiter finanziell unterstützen. Die barrierefreie Gestaltung von Sportanlagen wollen wir weiter voranbringen und finanziell unterstützen.

Stadtentwicklung und Bau

- wir werden die Bremische Landesbauordnung novellieren. Vorschriften und Anreize zum barrierefreien Bauen und Umbauen sollen geschaffen werden (S. 45)

Wir haben den Anspruch, dass die Wohnungen barrierefrei erstellt und mind. zu 5 % rollstuhlgerecht sind.

Verbraucherschutz

- wir werden deshalb die Arbeit der Verbraucherzentrale weiter finanziell absichern und
Darüber hinaus werden wir die Verbraucherzentrale dabei unterstützen, ihre Strukturen auf neue Herausforderungen einzustellen, um so auch weitere Zielgruppen wie Migrantinnen und Migranten, ältere und junge Menschen sowie Menschen mit Behinderungen besser zu erreichen (S. 102)

Verkehr

- a) mit uns ist Mobilität keine Frage des Geldbeutels. Wir wollen die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen ermöglichen und die Gleichberechtigung aller VerkehrsteilnehmerInnen stärken (S. 46)
- b) mit dem neuen Verkehrsentwicklungsplan haben wir die Grundlage für ein stadtverträgliches, sicheres, umweltfreundliches und menschengerechtes Verkehrssystem der Zukunft erarbeitet. Dies ermöglicht die Teilhabe aller Menschen ...
- c) Fußgänger und Barrierefreiheit (S. 49)
wir werden die stärkere Trennung von Rad- und Fußverkehr fördern und mehr Hilfen zur Querung von Straßen durch Fußgängerinnen und Fußgänger einrichten.
Wir werden die Belange des Fußverkehrs außerdem durch mehr fußgängerfreundliche Kreuzungen, Zebrastreifen und Ampelschaltungen verbessern.
- d) wir wollen barrierefrei gestaltete Verkehrswege und Verkehrsmittel, aber auch das Freihalten von Radwegen für den Radverkehr und von Fußwegen, vor allem für Menschen mit Behinderungen, mit Rollatoren und Rollstühlen und Eltern mit Kinderwagen.
Wir werden daher die Programme für die Barrierefreiheit von Bus- und Bahnhaltstellen konsequent weiter umsetzen. Verbesserungen der Barrierefreiheit sind hauptsächlich an zentralen Orten notwendig.

Wissenschaft

- Die Wissenschaftslandschaft gestalten (S. 91)
die gesellschaftliche Herausforderung der Inklusion erfordert eine veränderte Lehreraus- und -weiterbildung. Deshalb werden wir die Universität Bremen dabei unterstützen, die inklusive Beschulung aller Kinder sowie interkulturelle Kompetenz in der Lehramtsausbildung zu einem inhaltlichen Schwerpunkt zu entwickeln.
Durch entsprechende Lehrinhalte sollen Lehramtsstudierende befähigt werden, an allen Schulformen inklusiv zu arbeiten. Inklusion, ... sollen daher

auch weiterhin als verbindliche Ausbildungsbestandteile in allen Lehramtsstudiengängen umgesetzt werden. Die guten Erfahrungen bei der Ausbildung der SonderpädagogInnen für Grundschulen wollen wir nutzen, um die Ausbildung auf das Lehramt für Oberschulen und Gymnasien auszuweiten. Dazu wollen wir ein Studienfach etablieren.